

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 30

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 23. Juli.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die englischen Flottenmanöver. — Hauptmann Dr. Reinhold Günther. — Vom Sparen. — Ausland: Frankreich: Wettbewerb für Soldatenlieder. Bewaffnung mit Handgranaten. Der Gesundheitszustand der Pariser Garnison. Die untauglichen Tauglichen im Heere. — England: Neue, leichte Feldhaubitze. Die Offiziersnot.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Im Mittelpunkt des militärischen Interesses stehen die neusten Luftschiffkatastrophen. Die Katastrophe des Zeppelin VII (Deutschland) im Teutoburger Walde ist die vierte dieses Luftschiffkolosses innerhalb weniger Jahre. Die Katastrophe wurde herbeigeführt durch einen starken Wind von 12—16 m Geschwindigkeit, starkem Regen und Schnee, sowie schliesslich durch einen Sturm von 20 m Sekundengeschwindigkeit. Das Luftschiff mit 200 m Geschwindigkeit wurde dadurch aus einer Höhe von 250 m in einer halben Stunde in eine Höhe von 1250 m geführt, wobei starker Gasverlust und im ganzen ein Benzinverbrauch von 500 kg eintrat, dann folgte plötzlicher Absturz auf 250 m und dann auf den Teutoburger Wald, dessen Gipfel den hinteren Teil des Luftschiffes durchbrachen und zertrümmerten, jedoch seine Besatzung und die Mitfahrenden retteten. Fernere Ursache war das Versagen zweier Motore und zwar des einen im kritischsten Moment, sowie der Nebel und der Sturm, die die beabsichtigte Landung des Luftschiffes verhinderten und der Ansicht Zeppelins zufolge auch, dass die Schrägstellung des Luftschiffes den Benzinzufluss der Motoren unterbrach; vielleicht war auch eine Ursache die zu starke Belastung mit etwa 30 Personen, wovon 10 Mann Besatzung. Wenn heute von Verteidigern des starren Zeppelinluftschiffes behauptet wird, dass die Katastrophe nichts gegen das starre System beweise, so vermögen wir dem nicht beizustimmen. Denn unseres Erachtens bietet der 148 m lange 14 m breite gasgefüllte Zeppelinkoloss von 19 000 cbm Rauminhalt und sehr

grossen Eigengewicht, einem starken Winde und Sturm eine zu grosse Angriffsfläche, seine 3 etwa 390 PS entwickelnden Motoren vermögen ihn gegen jene nicht genügend widerstandsfähig zu machen, seine Motorkraft reicht nur für geringere, wenn auch erhebliche Windstärken (etwa 16 m) aus. Somit handelt es sich bei der bereits beschlossenen Herstellung eines neuen Luftschiffes und seiner Verwendung, entweder um Fahrten bei nur verhältnismässig geringen Windstärken unter sorgfältigster Wetterbeobachtung und rechtzeitiger Wetterbenachrichtigung oder um Verkleinerung des Luftschiffes oder aber um den Bau noch stärkerer Motoren, die jedoch Gewichtszunahme und daher stärkere Gasfüllung und somit Umfangszunahme bedingen, so dass hier ein sehr schwieriges Problem vorliegt. Die ausserordentlich gelungene Fahrt des Zeppelins VII von Friedrichshafen nach Düsseldorf vermag diese Einwendungen nicht zu entkräften, da sie unter den denkbar günstigsten Verhältnissen bei dem Luftschiff treibendem „Mitwind“ stattfand. Das neu zu erbauende Zeppelinluftschiff dürfte daher selbst mit den stärksten Motoren ein recht unzuverlässiges Reise- und Sportverkehrs- und Kriegswerkzeug bleiben, da die atmosphärischen Gewalten: Sturm, starker Regen usw., Nebel und Gewitter nicht zu beseitigen sind. Die Katastrophe im Teutoburger Walde dürfte auf die Bauten und Projekte starrer Luftschiffe in Frankreich, England, Italien, den Vereinigten Staaten und anderwärts nicht ohne bedeutende Einwirkung bleiben, und lässt die für das nächste Jahr geplanten Fahrten eines Zeppelinluftschiffes über die Eisfelder der Nordpolregionen wenig aussichtsvoll erscheinen. Denn es hat sich herausgestellt, dass eine Hauptursache des Unfalles

in dem Defekt zweier Motore zu suchen ist, die kurz nacheinander aussetzten, als das Schiff aus einer Höhe von 1250 m niederging, und dabei durch eine Schneewolke kam, die die Motore so stark abkühlte, dass sie infolge dessen oder der Schrägstellung aussetzten. Mit der Abkühlungseinwirkung der Polarzone ist daher sehr zu rechnen. Wenn man berücksichtigt, dass bereits ein Motordefekt die Fahrt Zeppelin VI nach Wien und starke Regengüsse den Aufstieg des Zeppelin VII bei Köln wiederholt verhinderten, so liegt die Annahme nahe, dass mit dem ersteren älteren, nachträglich vergrößerten und mit noch einem neuen, sich nicht bewährenden Motor versehenen Luftschiff, das bei seiner Wiener Fahrt 2000 km zurückzulegen bestimmt ist, die Reise überhaupt nicht, es sei denn mit wiederholten Zwischenlandungen oder nach gründlichster, glücklicher Erprobung, zur Durchführung gelangt.

Bei Metz begannen inzwischen grosse Luftschiffübungen, die sich in etwa 6wöchentlicher Dauer vom 11. Juli bis Ende August erstrecken, und zwar für den Zeppelin I, P I und M II. Sie bezwecken die Ausbildung von Führern und Mannschaft im Fahrdienst usw. Für die bei den Kaisermanövern zur Verwendung gelangenden Luftschifftypen ist die Mitführung und Benutzung von 3 transportablen Luftschiffhallen vorgesehen. Der Gebrauch der Luftschiffe wird bei den Manövern zu besonders eingehender Beurteilung gelangen, da es sich bei jenen Manövern des I. und XVII. Armeekorps besonders um stehende Gefechtslagen, wie sie der Feldpositionskrieg mit sich bringt, handeln wird. Die Kaisermanöver finden, wie aus No. 6 rekapituliert sei vom 8. bis 10. September in der Gegend östlich der unteren Weichsel, die Parade des I. Armeekorps am 24. August bei Königsberg, die des 17. Korps am 27. August bei Danzig statt. Bei den Manövern sollen einzelne grössere Truppenteile und Stäbe die neue Felduniform tragen. Bemerkenswert hinsichtlich der Uniformfrage ist, dass das neuformierte 3. sächsische Husarenregiment eine feldgraue Uniform und farbigem Besatz als alleinige, jedoch nur versuchsweise erhält, und dass dunkelblaue Feldmützen in der preussischen Armee nur noch bis zum 1. Oktober 1913 getragen werden dürfen.

Für die diesjährigen grossen Truppenübungen findet die Aufstellung von 5 Kavallerie-Divisionen statt, von denen zwei beim Gardekorps und je eine beim I. (Ostpreussen), VII. (Westfalen) und VIII. Armeekorps (Rheinprovinz) formiert werden. Eine Kavallerie-Division soll nach der Kriegsgliederung in der Regel aus 3 Brigaden zu 2 Regimentern bestehen, so dass bei denjenigen Armeekorps, die nur 2 Divisionen, also auch nur 2 Kavallerie-Brigaden aufweisen, die erforder-

liche 3. Brigade von einem anderen Armeekorps beigelegt werden muss. Dies ist bei der Kavallerie-Division B beim VII. Armeekorps der Fall, dem die 22. Kavallerie Brigade mit den 5. Dragonern und den 14. Husaren vom XI. Armeekorps zugewiesen wurde, während die Kavallerie-Division C beim VIII. Armeekorps die 33. Kavallerie-Brigade mit den 13. Dragonern und 13. Husaren vom XVI. Armeekorps zugeteilt erhalten hat. Die Garde-Kavallerie-Division, die in 4 Brigaden über 8 Regimenter verfügt, gibt die 3. Garde-Kavallerie-Brigade mit den 1. und 2. Garde-Dragonern an die 2. beim Gardekorps aufzustellende Kavallerie-Division D ab, die durch Hinzufügung der 6. Kavallerie-Brigade mit den 6. Kürassieren und 3. Husaren vom III. Armeekorps zu einer Division von nur 4 Regimentern vereinigt werden, eine Stärke, die als eine Ausnahme anzusehen ist. Nur die Kavallerie-Division A beim I. Armeekorps wird vollzählig von diesem Korps besetzt, das über 3 Divisionen, die 1., 2. und 37. Division verfügt. Diese 5 Kavallerie-Divisionen halten Gefechtsübungen auf den Truppenübungsplätzen ihres Armeekorps in der Dauer von 6 Tagen ab, wobei die Anmärsche zu Aufklärungsübungen der einzelnen Verbände zu benutzen sind. Eine besondere Aufklärungsübung von viertägiger Dauer findet nur bei der Kavallerie-Division B statt, bei der alsdann die 14. Kavallerie-Brigade mit den 11. Husaren und 5. Ulanen ausscheidet. Da diese Übungen von 2. Kavallerie-Divisionen gegeneinander auszuführen sind, so wird hierfür noch eine besondere Division aufgestellt, die aber nur aus drei Regimentern, den Königs-Ulanen, den 7. Kürassieren und 17. Husaren besteht, so dass die Kavallerie-Division B um ein Regiment stärker ist. Für diese Aufklärungsübung scheiden auch die der Division B zugeteilten Formationen anderer Waffen, also Feldartillerie und Maschinengewehre aus, denn diese sollen nach der Manöverordnung, ebenso wie technische Nachrichtenmittel mit zugehörigem Personal nur im Ausnahmefall zu überweisen sein. Die Aufklärungsübungen fallen in den Rahmen der Heereskavallerie, die allein imstande ist, mittels der ihr innewohnenden Gefechtskraft die Aufklärung im grossen Style auszuführen. Bei der gesamten kavalleristischen Tätigkeit im Kriege steht die Aufklärung in erster Linie, und es gibt im Kriege mehr Marschtage als Ruhetage.

Von fachmännischer Seite wird darauf verwiesen, dass jene Kavallerie-Divisionen in ihrer Kriegsgliederung eine wesentliche Aenderung gegen die früheren Jahre aufweisen, indem, abgesehen von der Einschränkung auf nur eine Maschinengewehr-Abteilung, die besonderen Formationen der Pionierabteilungen in Fortfall ge-

kommen sind. Diese waren in den letzten Jahren schon teilweise durch Kavallerie-Pionier-Abteilungen des betreffenden Armeekorps ersetzt worden, so dass die Mitwirkung der Pionier-Truppe nicht mehr stattfand. In diesem Jahre werden nun bei den Kavallerie-Divisionen überhaupt keine Pioniere mehr aufgestellt, woraus zu entnehmen ist, dass die für diese Divisionen im Felde vorkommenden Zerstörungs- und Wiederherstellungsarbeiten von der Kavallerie selbst ausgeführt werden sollen, es steht ausser Zweifel, dass die Kavallerie hierdurch an Selbständigkeit gewinnt, und sie wird auch der Unterstützung der Pioniere nicht bedürfen, insoweit es sich nur um kleinere technische Arbeiten im Felde handelt, wobei das Stahlbootbrückengerät für die Ueberwindung von Wasserläufen der Kavallerie eine grosse Hilfe gewährt. Sobald es sich aber um grössere technische Ausführungen handelt, sei es nun die Ausführung umfangreicher Zerstörungen oder grösserer Brückenschläge, so wird die Kavallerie ohne die Pioniere kaum auskommen; indessen wird eine weitausschauende Heeresleitung für die rechtzeitige Heranziehung dieser technischen Truppe vorzusorgen wissen. Je unabhängiger die Kavallerie-Divisionen von den Formationen anderer Waffen sind, desto mehr steigert sich ihre Beweglichkeit, die nicht nur für die Aufklärung, sondern auch für die Verwendung in der Schlacht wie bei der Verfolgung von höchster Bedeutung ist. Mit Freuden ist es zu begrüssen, dass die Aufstellung von Kavallerie-Divisionen und die von ihnen abzuhaltenden Uebungen einen grösseren Umfang als früher angenommen haben, zumal es sich hierbei ganz besonders um die Ausbildung von höheren Kavallerieführern handelt, die sich im Kriege auch nicht improvisieren lassen. General v. Bernhardi hat in seinem Reiterdienst die Kriegs- und Friedenstätigkeit der Kavallerie eingehend erörtert, nur hat er die technische Ausbildung der Reiterei so gut wie gar nicht beachtet, und gerade diese ist es zum grossen Teil mit, die eine dreijährige Dienstzeit bei der Kavallerie zur unbedingten Notwendigkeit macht.

Die Aufstellung so bedeutender Kavallerie-Formationen und die ihnen zustehenden Aufgaben beweisen, dass man in den leitenden Heereskreisen eine Abminderung der Tätigkeit der Kavallerie und ihre Bedeutung keineswegs zu konzedieren gewillt ist.

Neuerungen in der feldmarschmässigen Ausrüstung der berittenen Offiziere stehen einer Ankündigung des Kriegsministeriums an die Truppenteile zufolge, für die Zeit nach den diesjährigen grossen Herbstübungen bevor. Unter anderem ist die Einführung eines erheblich veränderten Offizierdienstsattels geplant, der die bislang ge-

führte „englische Pritsche“ ersetzen soll. Die Aenderung dürfte sich daraus erklären, dass der berittene Offizier in Zukunft einen Teil seines jetzt bei der grossen Bagage transportierten Gepäcks am Sattel mitführen soll, um ihn vom Tross unabhängiger zu machen. Der neue Sattel, der, ebenso wie das neu einzuführende Zaumzeug, sich durch den Fortfall aller glänzenden Spangen, Krampen und Beschläge auszeichnen wird, ähnelt dem Armeesattel und erhält wie dieser Trachten und Hinterzwiesel, an die metallene, mattgehaltene Schlaufen und Tragriemen zur Anbringung des Gepäcks, des Säbels und der Kartentasche angebracht sind. Proben der neuen Equipierungsstücke liegen bereits vor.

Die englischen Flottenmanöver.

Die diesjährigen grossen englischen Flottenmanöver finden, wie ergänzend zu den Ausführungen in No. 27 der Allgemeinen Militär-Zeitung bemerkt sei, nicht wie die der Vorjahre in der Nord-See, sondern in den irischen und westschottischen Gewässern statt, und manche sind geneigt in der Verlegung ihres Schauplatzes von der Deutschland benachbarten Nordsee einen Akt politischer Rücksichtnahme König Georgs zu erblicken. Der Zusammenzug der britischen Geschwader zu den Manövern ist ein so bedeutender, dass eine stärkere Manöverflotte gebildet ist, wie jemals zuvor. Denn dieselbe zählt 300—400 Schiffe, darunter 43 Schlachtschiffe (wovon 7 Dreadnoughts), 25 Panzerkreuzer (darunter 4 Dreadnoughts) und 96 Torpedobootzerstörer, sowie eine gewaltige Anzahl von Torpedobooten, Scouts, Unterseebooten und gewöhnlichen Kreuzern und Hilfsdienstschiffen. Die Manöver begannen nach der Flottenmobilmachung am 4. Juli und währen 3 Wochen. Die Uebungen selbst begannen für das Gros der Flotte am 7. Juli im Kanal und der Irischen See, am 12. Juli aber erst der eigentliche Kampf. Bereits am 11. Juli waren alle Kriegsschiffe an ihren Bestimmungsorten eingetroffen. Das rote Geschwader, bestehend aus 27 Schlachtschiffen, 16 geschützten Kreuzern, einer Torpedobootflottille und einer Anzahl Kohlen- und Spezialschiffe hat die Aufgabe, an der Nord- und Westküste Irlands die Landung der blauen Flotte des Angreifers, bestehend aus 18 Schlachtschiffen, 8 geschützten Kreuzern, 8 Panzerkreuzern und einer Anzahl Torpedoboote und Spezialschiffe, zu verhindern. An Bord des Drake, des Flaggschiffs Kontreadmiral Hamiltons befindet sich Lord Kitchenner, um an dem Angriff auf das unter Admiral May stehende Geschwader teilzunehmen.